

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1805

61 (31.7.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 61. Mittwoch den 31. July 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Polizey-Verordnung.

Nachricht

über das dahier bestehende Institut für kranke Handwerksgesellen und Jungen, für das
Jahr 1804.

Die vierte Jahresrechnung dieses Instituts zeigt:

a n E i n n a h m e n

Rückständige und neue Ehrenbeiträge	29 fl. 16 fr.
Statt der auf sämtliche inkorporirte Zünfte zu Aufrechthaltung des Instituts umgelegten Extrabeiträge von 500 fl. wegen weiter eingekommener 4 fl. erscheinen hier in Einnahme	504 fl. —
Wöchentliche Beiträge von Gesellen und Jungen	1270 fl. 4
Taxen von neuen Meistern	32 fl. —
Dergleichen von aufgedingten und losgesprochenen Jungen	43 fl. 45 fr.
Estrafen, welche das Institut laut Landesherrlicher Verordnung von Zunftvergehungen zu beziehen hat,	42 fl. 58½ fr.
An Geschenken, welche von Sr. Kurfürstl. Durchlaucht aus einigen Strafgefällen dem Institut gnädigst zugewiesen worden, die wirklich eingekommene	189 fl. 12 fr.
Dergleichen von einem hiesigen Meister	28 fr. 189 fl. 40 fr.
Capitalzins aus den angelegten 200 fl.	10 fl. —
An rückständigen Meister- und Jungen-Taxen vom Lande kamen ein	4 fl. 30 fr.
Zusammen:	2126 13½

A u s g a b e n :

Rechnungsbevor	303 fl. 19 fr.
169 Kranke kosteten im Hospital	1367 fl. 48 fr.
Für Medicamente, so den Patienten ins Haus abgegeben worden, mit Inbegriff 2 an- geschaffter Bruchbänder	291 fl. 7 fr.
Transportkosten für Kranke, so ins Hospital getragen worden,	1 fl. 12 fr.
Leichen- und Begräbniskosten	3 fl. 55 fr.

Schreibmaterialien	— 40 fr.
Buchdrucker- und Buchbinderkosten	9 fl. 42 fr.
Befoldung des Ober-Cassiers und Rechnungsgstellgebübr	23 fl. 15 fr.
Im Ausstande blieben	97 fl. 16 fr.
Zusammen:	2098 fl. 14 fr.
Die Einnahmen betragen hiernach	2126 fl. 13½ fr.
Die Ausgaben aber	2098 fl. 14 fr.
mithin bleiben in Cassa	27 fl. 59½ fr.

Der Vermögens-Zustand des Instituts hingegen berechnet sich folgendermassen:

Nach dem Schluß der letzten Rechnung reichte solches zu Bestreitung sämtlicher Ausgaben nicht zu um 76 fl. 19 fr.

Aus Veranlassung dieser Unzulänglichkeit traten daher ins Mittel:

- 1) Se. Kurfürstliche Durchlaucht mit den zum Institut gnädigst geschenkten 189 fl. 12 fr.
- 2) Die contribuirenden Zünfte mit extraordinär umgelegten 504 fl. —

693 fl. 12 fr.

Davon abgezogen obige 76 fl. 19 fr.
so bestund das reine Vermögen des Instituts zu Anfang des Jahres 1804 in 616 fl. 53 fr.

dermalen beträgt solches

an Capitalien 200 fl. —
Ausstand 97 fl. 16 fr.
Recess. 27 fl. 59½ fr.

325 fl. 15½ fr.

mithin erscheint eine abermalige reelle Einbusse von

291 fl. 37½ fr.

ohngeachtet die mit 42 fl. 58½ fr. eingekommenen Strafen sich diesmal höher als in andern Jahren be-liefen, und also auf eine gleiche Summe im Durchschnitt Jahr vor Jahr nicht zu rechnen ist, ohne zu gedenken, daß der Kranke im Hospital die Arzney, ärztliche und wundärztliche Behandlung umsonst emp-fängt, auch nach der Einrichtung des Hospitals dermalen ein Kranker nicht für täglich 28 fr. verpflegt werden kann, weshalb auch der Fond des Hospitals selbst jährlich mehrere 100 fl. zu Gunsten der Kran-ken aufopfert.

Indem man nun den weit glücklichen Bestand und Fortgang des bereits volle 10 Jahre länger existirenden ähnlichen Instituts für kranke Diensthöten dahier erwägt, bey welchem zwar der vierte Theil der Hospitalkosten eines jeden Kranken auf herrschaftliche Rechnung übernommen, aber auch für jedes Instituts-Mitglied jährlich nicht mehr als 1 fl. beygetragen wird, hingegen der Beytrag für jeden einzelnen Gesellen und Jungen jährlich auf 1 fl. 44 fr. zu stehen kommt; wenn ferner das Insti-tut für kranke Gesellen und Jungen in den — noch überdies erhöhten — Meister- und Jungen-Laxen den Strafen, den beträchtlichen herrschaftlichen Einstands- und nachgefolgten Geschenken und den Eh-ren- und Extra-Beyträgen der Zünfte bey dem Diensthöten-Institut theils gar nichts, theils geringer statt findende Nebeneinnahmen genießt, so kann man, bey der wohl nicht gewagten Behauptung, daß im Durchschnitt bey einer Zahl Gesellen und Jungen nicht mehr als bey einer gleichen Zahl Diensthöten Kranke sich ergeben sollten, das aus der unangenehmen Erfahrung erschienene Gegentheil nicht leicht anders, als durch eingeschlichene, von denen einzelnen Zünften und deren Mitglieder, der ihnen em-pfohlenen Aufmerksamkeit ohngeachtet, nicht gehörig berücksichtigten Mißbräuche und Fehler erklären.

Die bey dem Schluß der Rechnung für das Jahr 1803 mit dem Vorstande des Instituts gemeinschaftlich verabredeten, höchsten Orts gebilligten, und sodann bekannt gemachten Maaßregeln, zu Verhütung aller Unrichtigkeiten, die früher schon an die Zünfte und deren Meister ergangene Mahnung, durch kein falsches Mitleiden auswärts erkrankte, und in diesem Zustande hieher gekommene Gesellen zu begünstigen, die den Gesellen und Jungen selbst nahe gelegte Erinnerung, nicht sogleich bey jeder Leichten und von selbst vorübergehenden Unpäßlichkeit dem Hospital zuzueilen, wurden bisher nicht genau beobachtet, daher auch die weiter unten ersichtliche große Zahl von Kranken im vorigen Jahre statt gefunden, die sich nunmehr auch in der verfloßenen Hälfte dieses Jahres nicht verringert hat.

Zwar wird nunmehr denjenigen Zünften, deren mehrere Kranke einen größern Aufwand als ihre Beiträge ausgemacht, verursacht, nach der im vorigen Jahre festgesetzten Bestimmung ein Drittheil dieses Mehrbetrages zur besondern Zahlung in die Instituts-Casse heimgewiesen, und dadurch zwar einige Minderung der starken Einbuße erzielt, damit aber gleichwohl dem allmählichen Zerfall des Instituts, dessen bisheriger Bestand doch so viele anerkannte Vortheile gewährt, nicht vorgebeugt. Wenn man daher sämmtlichen bey dem Institut incorporirten Zünften die Beobachtung der vorgeschriebenen und einzig zum Vortheil des Instituts, somit auch der Zünfte selbst, abzweckenden Maaßregeln, wohin die richtige Ablieferung der Kundschaften an die Obermeister, die Führung regelmäßiger Verzeichnisse über die hier arbeitenden Gesellen, ungesäumte und pünktliche Erheb- und Ablieferung der Beiträge, wesshalb besonders viele Lauigkeit überhand genommen, auch zu Schonung und schnellerer Versorgung der Kranken, deren schon oft anbefohlene, aber gar sparsam beobachtete Stellung zur gehörigen Zeit im Hospital, nemlich im Sommerhalbjahre von Morgens 8 — 9 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber von 9 bis 10 Uhr, als um welche Zeit die Anwesenheit der Aerzte den Kranken zum augenblicklichen Vorschub gereicht, gehören, wiederholt zur Obliegenheit macht, hofft man, daß durch genaue Erwägung der gegen einander stehenden Vor- und Nachtheile dem Institut derjenige sichere Bestand verschafft werde, den solches seinen Bestimmungen und den vorgeschriebenen Regeln nach nicht wohl verfehlen kann.

Endlich theilt man den Zünften auch eine summarische Uebersicht von den im Hospital verpflegten Kranken andurch mit. Die Zahl derselben betrug, nemlich, wie angeführt, 169.

Davon waren innerlich krank	119
äußerlich	50
	<hr/> 169
gesund wurden entlassen	151
erleichtert: desgleichen	2
als unheilbar erklärt	1
aus der Kur gegangen	2
gestorben	1
krank im Hospital über das neue Jahr blieben	12
thut wieder:	<hr/> 169

Da unter diesen Kranken 62 mit der Krätze behaftet waren, so ist den sämmtlichen Meistern die größte Vorsicht bey Annahme ihrer Gesellen, so wie die möglichste Keinsicht in den Schlafstätten und Betten, zumal, wo diese Krankheit wahrgenommen wird, sehr zu empfehlen.

Carlsruhe den 22. July 1805.

Kurfürstliche Polizey-Deputation:
vt. Briesfi.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Mahlberg

zu Kürzell an Jakob Wagner, Michels Sohn, Freytags den 16. August Morgens 9 Uhr zu Kürzell. Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Bödingen an den Michael Jenne, Josephs Sohn, Dienstags den 6. August im Löwenwirths-Haus zu Bödingen. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

Regtey Entersbach, der Katharine Roserin, des verstorbenen Steckenmeyers Augustin Spinners Wittwe, Dienstags den 20. August bey kurfürstl. Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim

1) zu Auerbach an den Auswanderer Christoph Drollinger Dienstags den 6. August in des Schultheißens Behausung zu Auerbach;

2) zu Auerbach an den entwichenen Bürger Michael Seuter Dienstags den 6. August in des Schultheißens Haus daselbst.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung folgenden Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Oberamt Röteln

zu Efringen dem Schuster Jakob Schöpflin, dessen Pfleger Caspar Enderlin von da ist. Aus dem

Oberamt Hochberg

zu Nimburg den Friedrich Schiermännischen Eheleuten, deren Pfleger der Bürger Andreas Schiermann von da ist. Aus dem

Oberamt Karlsruhe

zu Karlsruhe dem Bürger und Schuhmachermeister Philipp Haug, dessen Pfleger Schuhmachermeister Zimmermann von da ist.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich

bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekanteten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Staatsamt Wolfenweiler

von Dpffingen, der vor etwa 18 Jahren als Weberknapp auf die Wanderschaft gegangene Emanuel Jeeg.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Yberg

1) von Ottoschwanden, der bösslich ausgetretene Mathias Bühler;

2) von Sasbach, der bey letzterer Rekruten-Ziehung bösslich ausgetretene Sebastian Roth;

3) von Bühlerthal, der ebenfalls bey der letzten Rekruten-Aushebung ausgetretene Andreas Kohler.

Carlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Über den kaum zu Befriedigung der privilegiertesten Forderungen hinreichenden Vermögens-Nachlaß des vor kurzem verstorbenen Hrn. Advokaten Wielandts dahier, ist von dem kurfürstl. Hofgericht zu Rastatt der Gannt-Prozeß erkannt, und dem unten bemerkten Commissario der Auftrag ertheilt worden, dieses Ganntgeschäft nach gefehllicher Verschrift zu besorgen. Es werden demnach alle diejenigen, welche an diese Masse eine Forderung oder andern Anspruch haben, hiermit öffentlich und peremptorisch vorgeladen, auf Montag Vormittag den 19. August l. J. auf der hiesigen Kanzley des Hofraths-Collegii ersten Senats zu erscheinen, und bey der da vorgehenden Schulden-Liquidation unter dem Nachtheil der sonstigen Ausschließung, sich einzufinden. Carlsruhe den 13. July 1805.

Von Commissions wegen,
C. Wohnlich, Geheimer Hofrath.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Ignaz Blatter von Stuhlingen im Fürstenbergischen, ist wegen Betrügerey und Waganten-Leben seit dem 13. November 1803. in dem hiesigen und Pforzheimer Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener Strafzeit wieder entlassen und der kurbadischen Lande verwiesen worden.

Dieser Mensch ist 51 Jahr alt, von Statur etwas besetzt, 5 Schuh 1 Zoll groß, hat ein bräunliches und länglichtes Zauner-Gesicht, kleine schwarze, etwas tief liegende Augen, länglichte, starke Nase, magere, runzelichte Wangen, mittelmäßigen Mund, kurze starke schwarze Haare und Augenbraunen, schwarzen Bart, hat einen unruhigen Blick, und spricht den Dialect eines Schwarzwälders. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dunkelblau tüchernen Rock, beschmutzter rother Weste mit weißen Knöpfen, alten manchefternen Beinkleidern und Handschuhen. Signatum Bruchsal den 31. July 1805.

Kurfürstl. bad. Zuchtthaus-Verwaltung.

Ettlingen. [Schulden-Liquidation.] Da bey hiesigem Oberamt gegen den vor kurzer Zeit von hier nach Baden abgekommenen Zollinspector Joseph Odenwald mehrere, sowohl herrschaftliche, als städtische und Pflegschäftliche Schulden eingeklagt worden, und aufer diesen noch anderwärtige Schulden bekannt sind, somit sich zu Tage legt, daß die Schulden jetzt schon das dahier in Liegenschaften bestehende Joseph Odenwaldsche Vermögen um das alterum tantum übersteigen, so werden hierdurch alle Creditoren öffentlich vorgeladen, den 19. August d. J. als an dem zur Liquidation anberaumten Tag Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen und zu liquidiren. Verordnet bey Oberamt Ettlingen den 22. July 1805.

Emmendingen. [Landesverweisung.] Theresia Merklerin von Biel am Rhein im Breisgau, ist wegen einigen Diebstählen von kurfürstlichem Hofgericht zu 4 wöchentlicher peinlicher Gefängnißstrafe, nachheriger Landesverweisung und zum Ersatz des Entwendeten verurtheilt worden; diß wird mit dem Anhang bekannt gemacht, daß derselben die Folgen der etwa übertreten werdenden Landesverweisung erklärt worden sind.

Signalement.

Merklerin ist etlich und zwanzig Jahre alt, von mittlerer untersehter Postur, hat schwarze Haare, schwarzbraune Augen, eine eingebogene sehr stumpfe Nase, aufgeworfenen Mund, und ein glattes etwas blaßes Gesicht. Emmendingen den 22. Juni 1805.

Kurfürstl. Oberamt.

Höteln. [Vorladung.] Unterm 11. Jenner d. J. starb Jakob Meyer zu Binzen, aus Wagenstadt, Kurfürstlichen Oberamts Mählberg gebürtig, ohne Leibeserben, oder eine Testamentarische Verordnungs zu hinterlassen. Sein zurückgelassenes Vermögen betrug, nach Abzug des Dritteils, welches

der Wittwe Landrechtlicher Ordnung nach als Eigenthum zugefallen ist, 145 fl. Es ist nun zu wissen nöthig, welchen Anverwandten dieses Vermögen ab intestato ausgefolgt werden solle.

Ansprüche darauf machen 2 Geschwister Kinder des Verstorbenen, Johann und Jakob Hirsch zu ermeldtem Wagenstadt. Denselben würden aber vorgehen der Bruder des Jakob Meyers, Michel Meyer, welcher seit dem 7jährigen Krieg, wo er Soldat war, verschollen ist, oder seine allenfallsige Leibeserben. — Mit dem Johann und Jakob Hirsch würde aber zur Erbschaft zugelassen werden, die Barbare, gebohrne Meyerin, mit einem Unbekannten verehlicht und verschollen. Demnach werden gedachter Michael Meyer oder seine allenfallsigen Leibeserben, und die Barbare, gebohrene Meyerin, oder wer sonst noch einige Ansprache an die Jakob Meyersche Verlassenschaft machen zu können glaubt, edictaliter hiermit aufgerufen, binnen 9 Monaten a dato vor dem hiesigen Oberamt zu erscheinen, und ihre Ansprache zu beweisen; widrigenfalls nach Verfluß dieser Zeit das Vermögen den Johannes und Jakob Hirsch zugeschrieben werden wird. Verordnet Vörrach bey Kurfürstlichem Oberamt Höteln den 11. July 1805.

Staufenberg. [Straf-Urtheil.] Philipp Trautmann von Nesselried ist von kurfürstl. Hofgericht der Markgrafschaft wegen lebensgefährlichen Drohungen gegen sein Ehemweib Blasphemie, und durchaus läuderlicher Aufführung, auf ein halbes Jahr in's Bruchsaler Zuchtthaus mit Willkomm und Abschied gesprochen worden. Durbach bey Amt den 24. July 1805.

Kauf-Anträge.

Carlsruhe. [Ofen feil.] Es sind zwey eisene ganz gut erprobte Blattofen mit Sturzblechenen Bratracheln und Thüren, auch irdenen schönen Aufsätzen, billigen Preises zu verkaufen. Wo? sagt das Comptoir des Provinzial-Blattes.

Gottsau. [Klebsaamen-Verkauf.] Bey kurfürstlicher Oekonomie-Verwaltung werden Freytags den 9. August Nachmittags 2 Uhr circa 100 Malter Klebsaamen an die Meistbiethenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Gottsau den 27. July 1805.
Kurfürstl. Oekonomie-Verwaltung.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Küblermeister Kottler in der Rittergasse ist hinten hinaus ein Logis zu verleihen, bestehend in Stube, Kammer und Küche, und kann bis den 23. October bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Bey J. Ettlinger in der Rittergasse ist in seinem neuen Hause der zweyte und dritte Stock gleich oder bis den 23. October zu verleihen; auch ist im alten Hause ein kleines Logis auf den 23. October zu beziehen.

Carlsruhe. [Logis.] In der Lamm-Gasse No. 148. ist ein kleines Logis mit oder ohne Stalung täglich zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Hr. Rechnungs-Math Schenk in der Waldhorngasse sind in dem obern Stock 2 Logis für Haushaltungen mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. October zu verleihen.

Carlsruhe. [Logis.] Bey dem jungen Schmidtmeister Müller in der Waldhorn-Gasse sind im Hinter-Gebäude 2 Logis zu verleihen, eins für verheyrathete, und eins für ledige Personen, welche sogleich oder bis den 23. Oct. bezogen werden können.

Carlsruhe. [Logis.] Im Hinter-Gebäude des Sirkelhauses No. 43. ist ein Logis mit allen Bequemlichkeiten auf den 23. Octob. zu vermieten. Hr. Bau-Verwalter Schweikhard giebt hierüber nähere Auskunft.

Carlsruhe. [Logis.] Beym Seifenfeder-Meister Burchardt in der Kronengasse ist der obere Stock zu verleihen, und kann auf den 23. October bezogen werden.

Carlsruhe. [Logis.] Bey Färber Steinmetz ist im obern Stock ein Logis zu verleihen, und kann sogleich oder auf den 23. October bezogen werden.

Kommerzial-Anzeigen.

Carlsruhe. [Empfehlung.] Auf öfteres Veranlassen meiner bisherigen Freunde habe ich, nebst fort-dauernder Restauration, mein Gasthaus zum Darmstädter Hof wieder ganz neu und anständig meublirt. Ich schmeichle mir daher um so eher eines zahlreichen Zuspruchs, als ich zu gänzlicher Zufriedenheit meiner Gönner die Ehre Ihres gütigen Besuchs stets mit gutem Logis, Keimlichkeit und billiger Bedienung zu erwiedern mich bemühen werde.

Carl Wilhelm Lulla.

Dienst-Anträge.

Ettenheim. [Dienst-Gesuch.] Zur Stadt- und Amtschreiberey Ettenheim wird ein in badischen Theilgeschäften erfahrener Mann gesucht, der über seine Geschicklichkeit sowohl als Ausführung gute Zeug-

nisse aufweisen kann. Die nähere Auskunft wird von dem Unterzeichneten gegeben. Ettenheim den 22. July 1805.

A. Sartori, Stadtschreiber.

Civil-Prozess-Erkenntnisse des kurbadischen Hofgerichts der Markgrafschaft zu Rastadt vom 17. bis 30. Juny 1805. inclusive.

(Fortsetzung, siehe Provinzial-Blatt No. 59.)

143. In Sachen des Handelsmanns Veusiel zu Baden, als Vormünder der Joseph Hochischen Kinder, Appellanten, gegen die Erben des verstorbenen Rath- und Amts-Schultheissen Schöne und die Erben des ebenfalls abgelebten Gerichtschöffen-Lauppe zu Lichtenau, Negress betr., reform. Urtheil.

144. J. S. Daniel Bühlers von Ottoschwanden, Appellanten, gegen Gottlieb Dick allda, Schuld aus einem Pacht-Contract betr., confirmat. Urtheil.

145. J. S. des Ochsenwirths Michel Mäker zu Gondelsheim, Appellanten, gegen dessen Bruder Carl Mäker, und die Gebrüder Carl und Philipp Walz allda, Erblosung betr., die Appellat. Prozesse abgeschlagen.

146. J. S. der Handelsmann Weigerischen Wittwe und Kinder zu Durlach, gegen die Fuhrmann Heideckerische Wittwe und Kinder allda, Appellanten, Forderung betr., reform. Urtheil.

147. J. S. Karl Lozbek zu Lahr, Appellanten, gegen den Schuhmacher Johannes Zucker von da, Baustreit betr., die Appellat. Prozesse abgeschlagen.

148. J. S. des Maurers Friedrich Mittel von Dietlingen, Namens seiner Tochter, gegen den Bürger Michel Freyvogel von da, Appellanten, Entschädigung wegen der von dem Freyvogel an der Tochter des Mittel verübten Mißhandlung betr., confirmat. Urtheil.

149. J. S. des Hauptmanns Wieland zu Durlach, gegen den Fuhrmann Heinrich Wölffe zu Weingarten, Appellanten, Abrechnung betr., die Appellat. Prozesse, mit Vorbehalt des Erkenntnisses über die zweite Beschwerde, abgeschlagen.

150. J. S. Michael Laucke und Consorten zu Boderemeyer, gegen den Kurfürstl. Fiscus, Fortsetzung des Behendbestands betr., die Ladung erkannt.

151. J. S. des Kurfürstl. Fiscus, Widerklagers, gegen die beiden Steinhäusler Gutsbesitzer Johann Schloederer und Joseph Schlee, Aufhebung des Erblehensverbands betr., Endurtheil.

152. J. S. der sämmtlichen modelmäßigen Häuserbesitzer zu Rastadt, Kl., gegen den Kurfürstl. Fiskus zu Karlsruhe, die angesprochene Freyheit von allen herrschaftl. Abgaben von modelmäßigen Häusern betr., Ladung erkannt.

153. J. S. Elkan Keutlinger zu Karlsruhe, gegen den königl. preuß. Hofagent Salomon Haber allda, Appellanten, Wechsel-Schuld betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

154. J. S. des Pfarrers Werner zu Niedereggenen, gegen seine Geschwister in Kusheim, Appellanten, Erbschaft betr., die Appellation für erloschen erklärt.

155. J. S. Georg Jakob Herzog von Oberschaffhausen, gegen Michel Schönberger von da, Appellanten, Wegstreit und Gerechtigkeit betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

156. J. S. des Pflegers der Jakob Bühlerischen Kinder zu Schlechtbach, gegen den Müller Michael Dspwald allda, Appellanten, Mattenkauflreit betr., reformatorisches Urtheil.

157. J. S. des Schulmeisters Basler zu Durbach, Appellanten, gegen Hanns Eckensfels, Joseph Schill, Heinrich Springmann und Andreas Bruder allda, Maßnerwein betr., reformat. Urtheil.

158. J. S. der Vorgetöser oder Thalbewohner des Oberamts Oberkirch, Appellanten, gegen den Kurfürstl. Fiskus, Zehndabgabe betr., die Appellat. Prozesse abgeschl.

159. J. S. Simon Schneiders von Ottoschwanden, gegen Paul Reinbold von Müsbach, Appellanten, Bürgerschaft betr., die Appellat. Prozesse abgeschlagen.

160. J. S. Andreas Kretschmanns zu Kuppenheim, Appellanten, gegen den Zoller Nepomuck Walz allda, Abrechnung betr., die Appellat. Prozesse abgeschlagen.

161. J. S. der Eichmüller Gohweilerschen Wittve zu Pforzheim, einer gebornen Scheuermann, und der Gohweilerschen Kinder zweyter Ehe, gegen die Gohweilerschen Kinder erster Ehe daselbst, Appellanten, strittige Erbschaftstheilung betr., die Appellat. Prozesse erkannt.

162. J. S. Joseph Schneiders, Sattlers zu Gengenbach, seiner ledigen Schwester Marie Anne, des Rathesverwandten Rothenbühlers Namens seiner Frau und der Bernhard Müllerschen Wittve zu Offenbürg, Appellanten, gegen Rose Barbara Fortwangler, Joseph Steinhäusers Wittve zu Gengenbach, Gültigkeit eines Testaments betr., die Appellat. Prozesse abgeschlagen.

Dienst-Nachrichten.

Se. Kurfürstl. Durchl. haben unterm 8. d. Monats gnädigst geruhet, den Geheimen Kanzlisten Joseph Aloys Mathey, Herbig und Barbiche, so wie dem Geheimen Finanzraths-Kanzlisten, Johann Baptist Dollhosen, und dem Geheimen Cabinets-Kanzlisten Wilhelm Franz Weiß, den Character als Secretarien zu ertheilen.

Unterm 17. July 1805. haben Höchst dieselbe dem Förster Haag zu Schriesheim die nachgesuchte Dienstentlassung gnädigst bewilligt.

Der Burger und Schneidermeister Frey dahier erhielt den Character eines Kurfürstl. Leibschneiders.

U n g l ü c k s f ä l l e.

1) Den 8. July wurde der Hund des Müllers Braun zu Friesenheim von einem Herrenlos bey der Mühle vorbeigelassenen tollen Hunde gebissen, welches auf denselben dahin wirkte, daß er bis zu seiner bald darauf geschehenen Tödtung; zu Friesenheim 3 Kinder, sodann zu Heiligenzell 2 Kinder, aber keine erwachsene Person, ob er schon bey mehreren vorbeigelassenen, verwundete; auch wurden von demselben mehrere Hunde an beyden Orten, sodann ein Pferd und eine Geiße gebissen.

Auf die jedoch erst etwa 24 Stunden nach dem Bisse angewendete ärztliche Hülfsmittel hat sich an den Kindern bis jetzt kein Merkmal einer Wuth geäußert; auch wurde ein solches an dem Pferd, der Geiß und 2 Hunden, welche man gehdrig verwahrt, zur Probe lebend gelassen, bis jetzt nichts verspürt.

Der so schädliche Aberglaube, daß das bey den Kindern angewendete Brennen mit dem sogenannten H u b e r t u s - S c h l ü s s e l ein sicheres Hülfsmittel sey, war die Ursache, daß nicht sogleich ärztliche Hülf gesucht worden. Pfarrer und Schullehrer werden deswegen diesen Vorfall sehr gerne dazu benutzen, ihre Untergebene von der Unwirksamkeit gedachten abergläubischen Hülfsmittels, und der Nothwendigkeit gleichbaldiger ärztlicher Hülf zu belehren.

2) Den 21. Merz Morgens sehr früh hingte sich der fünfzig jährige verwittwete Bürger Jakob Huf zu Lohenheim mit einem Leitseil an eine Welschhornstange, welche in seinem Schopf aufgemacht war. Er war seit anderthalb Jahren sehr tieffinnig, hatte dagegen, jedoch ohne Wirkung, Arzneymittel gebraucht, war übrigens ein rechtschaffener fleißiger Mann, welcher ein besseres Ende verdient hätte.

3. Den 10. Junius Abends badete der Schneidergesell Florian Stolz zu Durlach in der Pfing bei der Mittel-Mühle; er gerieth in einen Wirbel in einem Gumpen, und würde ertrunken seyn, da er schon unter dem Wasser war, wenn nicht Kiefer Delder zu seiner Rettung in das Wasser geeilt wäre, und als Stolz diesen gepackt und auch unter das Wasser gezogen, Tagelöhner Meyer sich in das Wasser gestürzt, und beide gerettet hatte, welsch edle Handlung dieser beiden Personen andurch belobend mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß das Baden an gedachter Stelle bey unnachlässiger Leibesstrafe verboten worden seye.

Erfindungen.

In dem Kurbadischen Landstädtchen Sulzburg befindet sich ein 72jähriger Greis, Namens Johann Jakob Eglin, ehemaliger Stadthalter zu Junzingen bey Müllheim, derselbe besaß ein ziemliches Gut, dem er, so wie seiner erlernten-Regierprofession mit allem Fleiß und Eifer vorstand, bis er endlich wegen Alter und der Abnahme seiner Kräfte, genöthigt war, sein Vermögen zu übergeben, und sich nun in Sulzburg bey seiner Tochter aufhält. Von Jugend auf der Arbeit und Thätigkeit gewohnt, schaffte er sich Schreiner- u. Dreherhandwerkzeug an, um Bewegung u. leichte Beschäftigung zu haben; er sann auf Erfindung nützlicher Maschinen, und verfertigte eine zum Nudelschneiden, welche rein oder grob schneidet, wodurch hauptsächlich in großen Haushaltungen eine beträchtliche Zeitersparniß bezweckt wird. Letzen Winter verfertigte er eine Faden-Zwirn-Maschine, wo zu gleicher Zeit 4

Faden gezwirnt werden, und sich auf einen angebrachten Haspel in 4 Strängen aufwinden. Auf dieser Maschine kann der Faden locker oder dicht gemacht werden, und welche große Zeitersparniß! Um ein Pf. Garn von den Knäulen auf die Spule zu bringen, und gänzlich zu Faden zu zwirnen, wird 2 und eine halbe höchstens 3 Stunden erfordert.

Daß schon solche Maschinen existiren, wird gar nicht in Zweifel gezogen; allein, ein Mann, der keine mathematische Kenntnisse besitzt, sondern so ganz von sich selbst in seinem hohen Alter solche sehr nützliche häusliche Maschinen erfindet und verfertigt, verdient allerdings, öffentlich genannt zu werden.

Wolter.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Carlsruhe. [Geborene.] In der hiesigen katholischen Gemeinde den 20. Juli. Wilhelmine Salome, Vater: Karl Besser, Maurergesell und Hinterfaß in Klein=Carlsruhe.

Räthsel.

Nicht so geschwind
Als ich, ist Licht und Wind.
Ich reis' in Welten, die kein sterblich Aug' sah,
Bin in Minuten dort, und in Minuten da.

Marktpreise von Carlsruhe, Durlach und Pforzheim, vom 20. July 1805.

Fruchtpreis.	Karlsr.		Durl.		Pforz.		Brod-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Fleisch-Taxe.		Karlsr.		Durl.		Vidualien.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Das Malter.	—	—	—	—	15	30	Ein Weck zu 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuer Kernen	—	—	—	—	15	30	fr. hält . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alter Kernen	14	15	1	5	15	—	dito zu 2 fr. . .	—	8	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waizen . . .	14	—	1	—	—	—	Weißbrod zu	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neu Korn . . .	—	—	—	—	—	—	6 fr. hält . . .	28	—	28	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Alt Korn . . .	10	—	10	—	9	36	Schwarzbrod	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gem. Frucht.	—	—	—	—	—	—	zu 5 fr. hält	1	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gersten . . .	6	40	6	40	8	32	dito zu 10 fr.	2	24	2	26	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . . .	5	40	5	40	5	20	Weiß Mehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasskorn . . .	8	30	8	30	9	32	af. — fr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen d. Sch.	1	20	1	20	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen . . .	1	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen . . .	1	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Carlsruhe, im Verlag der Müllerschen Hofbuchdruckerey in der verlängerten Herren-Gasse.